

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten
- Automatik bei Kennung Haustarif

Anwendungsbereich

- Glasbruchversicherung

Klauseltext

Endet das Dienstverhältnis bzw. der Vertretungsvertrag aus anderen Gründen als Erreichen der Altersgrenze oder Invalidität oder geht der Versicherungsvertrag auf einen nicht Haustraifberechtigten über, ist von der nächsten Beitragsfälligkeit an der reguläre Beitrag zu zahlen. Soweit die Haustarife bei Änderung des Dienst- bzw. Vertretungsvertrages eine andere Beitragsgestaltung vorsehen, tritt diese von der nächsten Beitragsfälligkeit an in Kraft.